

Haushaltssatzung der Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.538.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.600.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-62.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-62.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-62.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.297.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.118.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	179.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.717.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.613.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	104.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	472.800	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	756.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-283.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **1.300.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.794.922 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.281.622 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.219.422 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 erteilt.

- Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2016 in Höhe von 1.300.000 EUR wird teilweise in Höhe von 1.284.100 EUR mit Auflagen genehmigt.
- Gemäß § 55 KV M-V wird der genehmigungspflichtige Stellenplan mit der Ausweisung von 10,525 VzÄ mit Auflagen genehmigt.

Gnoien, den 21.03.2016


Lars Schwarz
Bürgermeister



Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 23.03. bis 04.04.2016** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

22. März 2016

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer